

Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-20-0072

Haushaltsplan 2014/2015 (I. Entwurf Haushaltssatzung 2014/2015, II. Auflösung "Konso II")

---

Beschluss Nr. 0605

### Auflösung der Konso II

Die Auflösung der im Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 enthaltenen „Konso II“ erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anfang des Jahres kalkulierten Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft noch einmal überprüft und aktualisiert wurden.
2. Es ist möglich, die Gewerbesteuer in 2014 um rd. 12 Mio. € und in 2015 um rd. 10 Mio. € zu erhöhen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (jeweils ca. 2 Mio. €) verbleiben Netto-Haushaltsverbesserungen von rd. 10 Mio. € in 2014 und rd. 8 Mio. € in 2015.
3. Bei Einzelmaßnahmen mit großen Zusetzungen (i.d.R. Transferaufwendungen) im Haushaltsplanentwurf 2014/2015 wird die zu erwartende Zahlungswirksamkeit und die Planungsgröße „Fallzahlentwicklung“ berücksichtigt.

Dazu werden die Zusetzungen in den Bereichen Kinderbetreuung, SGB II, Beschäftigungsmaßnahmen und ü6-Betreuung auf das Ergebnis 2012 reduziert und zu 50% einer zentralen, für diese Maßnahmen zweckgebundenen Haushaltsposition zugeführt. Die Fachbereiche bekommen im Bedarfsfall (Nachweis Fallzahlsteigerung, Kassenwirksamkeit, Gremienbeschluss) die Mittel zur Verfügung gestellt.

Dabei gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge der Finanzierung:

1. durch aus der jeweiligen Maßnahme vorhandene Überleitungsmittel,
  2. Entnahme aus zweckgebundener Risikovorsorge,
  3. Entnahme aus allgemeiner Risikovorsorge und
  4. Deckung aus allgemeiner Rücklage zum Jahresabschluss.
4. Insgesamt können so Haushaltsverbesserungen von 19,4 Mio. € in 2014 und 18,9 Mio. € in 2015 erreicht werden. Die Verbesserungen werden zur Kompensation der eingebuchten Konso II (18 bzw. 25 Mio. €) genutzt.

Damit schließt das Jahr 2014 mit einem leichten Überschuss von 1,4 Mio. € ab. Im Jahr 2015 kann die „Konso II“ nicht vollständig kompensiert werden. Es verbleiben 6,1 Mio. €. Reduziert

---

um den Überschuss aus 2014 ergeben sich noch 4,6 Mio. €, für die folgende Kompensation vorgeschlagen wird:

- Pauschale Konsolidierung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft 4,6 Mio. €.

Treten in 2015 weitere Steuerverbesserungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ein, ist zuerst die pauschale Konsolidierung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zu bedienen.

5. Es wird Kenntnis genommen, dass aktuell bei den eingeplanten Schlüsselzuweisungen noch ein Risiko besteht. Durch die verbesserte Steuerkraftmesszahl (hohe Gewerbesteuer im 1. Halbjahr 2013) können sich die Schlüsselzuweisungen 2014 gegenüber dem Planwert reduzieren. Dies würde weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen.

6. Für Zusetzungen in den Bereichen Instandhaltung und Investitionen stehen - ohne direkte Deckung - noch folgende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014/2015 zur Verfügung:

Instandhaltungen 2 Mio. € p.a.

Investitionen 3 Mio. € p.a.

7. Weitere Zusetzungen (z.B. für sich in den Beratungen befindlichen Sitzungsvorlagen mit Haushaltswirkungen) können nur mit direkter Kompensation an anderer Stelle erfolgen (Deckungsvorschlag).

(antragsgemäß Magistrat 08.10.2013 BP 0940)

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 08.11.2013 BP 0358)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2013  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2013  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock